

Der „Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 4.

Mittwoch, den 23. Januar

1867.

Recht und Pflicht bei den Wahlen zum Reichstage.

Am 12. Februar sollen in ganz Preußen, ebenso wie in allen Staaten des Norddeutschen Bundes, die Wahlen zum Reichstage stattfinden.

Noch niemals war das Volk zu einer so wichtigen Aufgabe berufen: möge daher Jeder sein Recht und seine Pflicht in der Sache recht ernst bedenken und wahrnehmen.

Es handelt sich darum, mit unserer Regierung dahin zusammen zu wirken, daß der alte Wunsch, der bisher meist nur als ein Traum erschien, der Wunsch und das Verlangen des deutschen Volkes nach Einheit, endlich in Erfüllung gehe, daß ein festes und sicheres Band zunächst dreißig Millionen Norddeutsche unter Preußens Führung vereinige, daß aber dieser Norddeutsche Bund auch den Anhalt biete, um demnächst ein weiteres Band um alle deutsche Staaten zu schlingen.

Zum ersten Male seit Jahrhunderten ist für eine so herrliche Aussicht und Hoffnung durch Preußens Siege und Erfolge ein fester Grund gewonnen; das Herz jedes preussischen Staatsbürgers muß höher schlagen bei dem Gedanken, daß es ihm vergönnt sein soll, zum Gelingen so großer Aufgaben mit Hand anzulegen.

Jeder unbescholtene Preusse, der 25 Jahre alt ist, hat das Recht, an den Wahlen zum Reichstage Theil zu nehmen und soll deshalb in die Wählerlisten verzeichnet werden. Wer es mit seinem Recht ernst meint, der versäume zuvörderst nicht, in den Tagen vom 15. bis 22. Januar, wo die Listen auf Grund öffentlicher Bekanntmachung zur allgemeinen Einsicht ausliegen, nachzusehen, ob sein Name richtig darin steht; sollte er etwa vergessen sein, so ist deshalb beim Gemeindevorstande vor dem 22. Januar Beschwerde zu führen.

Jeder Einzelne hat bei den diesmaligen Wahlen weit mehr Grund, sein Recht hochzuhalten, als in früheren Fällen, nicht bloß weil es sich dabei um so Großes und Wichtiges handelt, sondern auch darum, weil die Stimme jedes Einzelnen diesmal viel mehr gilt, als sonst.

Die Wahlen zum Reichstage sind directe, unmittelbare Wahlen, weit verschieden von den bisherigen indirecten Wahlen.

Während bisher der Urwähler nur einen Wahlmann wählte, das heißt einen Vertrauensmann, dem er sein Recht für die Wahl des Abgeordneten gänzlich übertrug, — ist jetzt jeder Urwähler berufen, unmittelbar dem Manne seine Stimme zu geben, den er als Abgeordneten des Wahlkreises erkoren wissen will. Bei den bisherigen Wahlen lag alle Entscheidung nur bei den Wahlmännern, und es ist gewiß viel tausendmal vorgekommen, daß der Wahlmann hinterher eine ganz andere Wahl getroffen hat, als im Sinne vieler seiner Urwähler gelegen hatte; — jetzt soll die Entscheidung in die Hand der Urwähler selber gelegt werden; jeder Einzelne soll gleiches unmittelbares Recht bei der Wahl haben, und ohne allen Unterschied der Klassen sich geradezu (direct) darüber aussprechen, welchen Mann er für besonders geeignet und tüchtig hält, in Gemeinschaft mit der Regierung des Königs das Wohl Preußens und Deutschlands auf dem Reichstage zu berathen.

So hat denn die Stimme jedes Einzelnen diesmal eine weit höhere Wichtigkeit und Bedeutung; ein Jeder kann durch seine Entschliesung geradezu mitentscheiden, ob ein Mann gewählt werden soll, der die Absichten des Königs aufrichtig fördern hilft, oder ein Mann, der den großen Plänen unserer Regierung Hindernisse bereitet. — Jeder muß sich sagen, daß